

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 30.

Mittwoch, den 14. April.

1858.

Berichtigung.

Die in der letzten Nummer dieses Blattes von dem Gastwirth Landeley zu Dittersbach ausgegangene Bekanntmachung beruht, angestellten Erörterungen nach, auf einem Mißverständnis, indem derselbe sich des Tanzmusikhaltens zu Jungostern enthalten hat, wie namentlich für die übrigen Gastwirthe in den Dörfern des Amtsbezirks bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 13. April 1858.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung,

das Gewerbe- und Personalsteuercataster betreffend.

Das für das Jahr 1858 aufgestellte, vom K. Finanzministerium geprüfte und abgeschlossene Gewerbe- und Personalsteuercataster liegt von heute an bei Herrn Stadtsteuereinnahmer Rosleben bis

zum 1. Mai d. J.

zur Einsicht für jeden Steuerpflichtigen bereit.

Reclamationen gegen Steuerfäge sind binnen 3 Wochen und spätestens bis

zum 1. Mai d. J.

bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme zu Chemnitz anzubringen.

Später angebrachte Reclamationen bleiben ohne Berücksichtigung.

Uebrigens sind unbeschadet etwaiger Reclamationen, welche von der Pflicht, den angelegten Steuerbetrag zu dem angelegten Termin zu bezahlen, nicht befreit, die gewöhnlichen Personals- und Gewerbe- Steuern und zwar für den ersten diesjährigen Termin

den 15. April d. J.

nach einem halben Jahresbetrage, bei Vermeidung sofort eintretender epidemischer Masregeln, an Herrn Stadtsteuereinnahmer Rosleben abzuführen.

Frankenberg, am 6. April 1858.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Verpachtung der, den Feldbesitzern überlassenen, Auzungen einiger Communa-
grundstücke betreffend.

Nachdem man am 19. Februar d. J. zu einem befriedigenden Resultate nicht gelangt ist, soll die